

Marktgemeindeamt Frastanz
Sägenplatz 1
6820 Frastanz
E-Mail: marktgemeindeamt@frastanz.at

Auskunft:
Andreas Grabher
T +43 5574 511 24521

Zahl: IVE-410.15-40/2021-13
Bregenz, am 13.12.2021

Betreff: Gemeinde Frastanz; Umwidmung für Biomasseverarbeitung Galätscha; UEP -
abschließende Stellungnahme
Bezug: Ansuchen der Marktgemeinde Frastanz vom 24.06.2021
Anlagen: 10

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Marktgemeinde Frastanz hat mit Eingabe vom 24.06.2021 um die Durchführung einer Umwelterheblichkeitsprüfung nach dem Raumplanungsgesetz für die Umwidmung von Flächen und Teilflächen gemäß Lageplan vom 17.03.2021 (Plan-Zl. 256-11-2020) ersucht. Es soll eine bestehende FS/Kiesaufbereitung im Ausmaß von rund 1,47 ha aufgelöst und eine neue FS/Biomasseverarbeitung im Ausmaß von 0,92 ha geschaffen werden. Dabei kommt es sowohl zur Rückwidmung von FS in FF, als auch zur Umwidmung von FF in FS sowie zur Anpassung der Ersichtlichmachungen als Wald und Verkehrsfläche.

Im Zuge des Verfahrens zur Umwelterheblichkeitsprüfung wurden Stellungnahmen aus den Fachbereichen Raumplanung, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Forstwesen, Wildbach- und Lawinenverbauung, Maschinenbau und Elektrotechnik, Abfallwirtschaft sowie Natur- und Landschaftsschutz eingeholt.

Sachverhalt:

Die Umwidmungsfläche befindet sich in Frastanz nordöstlich des Ortsteils Gampelün im Bereich Galätscha an der Gemeindegrenze zu Nenzing. Am betroffenen Standort wurden in der Vergangenheit ein Kiesabbau samt Kiesaufbereitung und eine Deponie für Siedlungsabfälle und Bauschutt betrieben. Derzeit werden Teile der in FS umzuwidmenden Flächen als Lager- und Umschlagplatz für Grünschnitt verwendet. Andere Teile sind als Verkehrs- und Lagerflächen befestigt oder mit Bäumen und Sträuchern bestockt. Die Flächen zur Rückwidmung in FF sind teilweise Wald und teilweise landwirtschaftlich genutzte Wiesen.

Auf der geplanten FS/Biomasseverarbeitung soll zukünftig eine Grünschnittverwertungsanlage (Kompostierung) für die Region Walgau errichtet werden.

Der Standort ist westlich, südlich und östlich von Wald umschlossen. Nördlich schließen landwirtschaftlich genutzte Wiesen an. Östlich verläuft die Galina in einem Abstand von 25 bis 50 m. Die nächstgelegenen Wohnnachbarn sind südwestlich rund 130 m entfernt.

Die Flächen westlich sowie nördlich der geplanten Biomasseverarbeitung sind Teil eines Projektes zur Renaturierung ehemaliger Deponieflächen, auf denen ein hochwertiger Lebensraumkomplex für Tiere und Pflanzen geschaffen wurde.

Eine verkehrstechnische Erschließung der Umwidmungsflächen ist über die Mottnerstraße und den Galetschaweg vorhanden. Eine Versorgung mit Brauchwasser ist über die Bewässerungsleitung der Agrargemeinschaft Nenzing möglich. Trinkwasserbedarf ist nicht gegeben. Ein Anschluss an die öffentliche Kanalisation ist möglich.

Die Umwidmungsflächen befinden sich innerhalb einer Gelben und Roten Wildbach-Gefahrenzonen sowie teilweise im HQ30- und HQ100-Überflutungsbereich. Unmittelbar östlich schließt das Biotop „Galina mit Galinatobel Nenzing“ an. Die Flächen liegen innerhalb der Landesgrünzone.

Beurteilung:

Von der geplanten Umwidmung sind gewachsene Vegetationsstrukturen nur in verhältnismäßig geringem Ausmaß betroffen. Es sind weder Sonderstandorte nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung noch die inventarisierte Biotopfläche im Bereich der Galina direkt betroffen. Auch der neu geschaffene Biotopkomplex nördlich und westlich der Anlage wird durch das Vorhaben nicht bedroht. Erhebliche negative Auswirkungen auf den angrenzenden Wald sind ebenfalls nicht zu erwarten. Im Hinblick auf die bestehenden Strukturen sowie die Einrahmung des betroffenen Gebietes durch Gehölzbestände sind die zu erwartenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild vertretbar.

Unter der Voraussetzung, dass gewässerschutztechnische Aspekte bei der Entwässerung der geplanten Anlagen berücksichtigt werden, sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten. Auf Grund der vorhandenen Befestigung sind durch die geplante Nutzungsänderung auch keine zusätzlichen erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden zu erwarten. Von der im Untergrund befindlichen Deponie können aber Gefahren ausgehen. Die Beachtung von Restrisiken sowie eine entsprechend sorgfältige Planung und Ausführung von Nutzungsänderungen an der Oberfläche oder Eingriffen in den Untergrund ist daher erforderlich. Durch die geplanten Nutzungsänderungen ist mit keinen wesentlichen Änderungen der derzeit vorhandenen Gesamtschallsituation im Umfeld der betroffenen Flächen zu rechnen. Allenfalls erforderliche Schallschutzmaßnahmen sowie sicherheitstechnische Vorgaben können im Zuge nachfolgender behördlicher Genehmigungsverfahren festgelegt werden. Es ist außerdem erforderlich, einen Sachverständigen für Wildbach und Lawinenverbauung in nachfolgende Planungen und Verfahren einzubeziehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Naturereignissen wie beispielsweise Sturm, Nassschneefall oder Starkniederschlag Gefahren durch herabfallende Äste oder umfallende Bäume vom angrenzenden Wald ausgehen können.

Fazit:

Bei entsprechend umsichtiger Planung und Umsetzung sind durch die beabsichtigte Nutzungsänderung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Zu berücksichtigen sind insbesondere die Risiken auf Grund der im Untergrund vorhandenen Deponie sowie des angrenzenden Fließgewässers. Im Zuge weiterführender Planungen sind daher insbesondere eine altlastentechnische Fachperson sowie ein Sachverständiger für Wildbach- und Lawinenverbauung möglichst frühzeitig einzubinden.

Zur gegenständlichen Umwelterheblichkeitsprüfung nach dem Raumplanungsgesetz wird festgestellt, dass gemäß § 10a Abs. 3 und 4 iVm § 21a Abs. 1 RPG, LGBl. Nr. 33/2005, durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes in Frastanz **keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten** sind.

Das Ergebnis stützt sich im Wesentlichen auf das durchgeführte Ermittlungsverfahren und die eingeholten Stellungnahmen und Gutachten, welche im Anhang mit dem Ersuchen um Kenntnissnahme und Beachtung übermittelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag

gez. Ing Andreas Grabher

Nachrichtlich an:

1. Abt. Raumplanung und Baurecht (VIIa), Intern
2. Abt. Wasserwirtschaft (VIId), Intern
3. Forsttechnischer Dienst für Wildbach und Lawinenverbauung - Gebietsbauleitung
Bludenz, Oberfeldweg 6, 6700 Bludenz, E-Mail: gbl.bludenz@die-wildbach.at
4. Abt. Maschinenbau und Elektrotechnik (VIc), Intern
5. Abt. Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va), Intern
6. Abt. Forstwesen (Vc), Intern
7. FB Abfallwirtschaft (Abt. Umwelt und Klimaschutz (IVe)), Intern
8. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch, Abt. II - Wirtschaft und Umweltschutz (BHFK-II),
Intern

